

zuständig: Fachbereich 66 / Hoch- und Tiefbau, Grünanlagen

**Regenrückhaltebecken Ernst-Reuter-Straße;
Kanalauswechslung - Ernst-Reuter-Straße, BA III;
Ausbau von Parkstreifen - Ernst-Reuter-Straße, BA III;
Auftragsvergabe**

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	
19.02.2019	Bauausschuss	nicht öffentlich
25.02.2019	Stadtrat	öffentlich

Vortrag:

Seit dem 01.01.2014 liegt die Baulast für die Bundesstraßen im Stadtgebiet von Hof bei der Bundesrepublik Deutschland. Diese wird durch das Staatliche Bauamt Bayreuth (STBAPT) – Straßenbauverwaltung vertreten. Die Straßenbauverwaltung ist hierbei für die Fahrbahn und die straßenbegleitenden Radwege als Baulastträger zuständig. Die Stadt Hof trägt die Baulast für Parkstreifen (ruhender Verkehr) und Gehwege.

Die Straßenbauverwaltung und die Stadt Hof kamen mit unterzeichneter Vereinbarung vom 08.03.2018 bzw. 23.03.2018 zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse überein, die Ernst-Reuter-Straße, zwischen der Kreuzung Jahnstraße (Berliner Platz) und der Ossecker Straße, auf einer Länge von ca. 650 m aus Gründen der Verkehrssicherheit auszubauen. Die Maßnahme konnte in 2018 mangels wirtschaftlicher Angebote jedoch nicht vergeben werden.

Im Zuge der erneuten gemeinsamen Ausschreibung der Bauleistung konnte das Auftragsvolumen um die Errichtung des Regenüberlaufbeckens erweitert werden.

Die Gesamtausschreibung umfasst folgende Bauteile (BT):

- BT 1: Gemeinsame Leistungen von Straßenbauverwaltung, Stadt Hof und HEW → Kostenteilung nach Bauteilschlüssel
- BT 2: Straßenbauverwaltung → Kostenträger = Straßenbauverwaltung
- BT 3: Stadt Hof → Kostenträger = Stadt Hof
- BT 4: HEW → Kostenträger = HEW

Die Leistungen des BT 3 der Stadt Hof beinhalten folgende Teilbaumaßnahmen.

- Ernst-Reuter-Straße BA III - Ausbau der Parkstreifen
- KIP – Barrierefreier Ausbau Ernst-Reuter-Straße
- Kanalauswechslung - Ernst-Reuter- Straße, BA III
- RÜB Ernst-Reuter-Straße

Die Beprobung und Entsorgung von Überschussmassen wird gesondert beauftragt und erfolgt anteilig der Massenanteile aus den jeweiligen Teilbaumaßnahmen.

Die Gesamtausschreibung wurde öffentlich (online über die Vergabepattform) über das Staatliche Bauamt Bayreuth ausgeschrieben.

Die Angebotsunterlagen wurden von 10 Unternehmen angefordert.

Der Eröffnungstermin fand am 13.12.2018, 10:00 Uhr, statt. Es wurden drei Angebote fristgerecht eingereicht. Nebenangebote wurden nicht zugelassen.

Die formale, rechnerische und technische Prüfung ergab folgendes Ergebnis:

Nr.	Firmenname / Firmensitz	Angebotssumme (brutto) in [€]
1	VSTR AG, Rodewisch	4.224.618,10
2	Streicher Tief- und Ingenieurbau, Jena	5.463.265,37
3	AS-Bau Hof GmbH, Hof	5.536.665,51

Nach Abschluss des Wertungsverfahrens geht das Angebot der VSTR AG, Rodewisch in Höhe von 4.224.618,10 € als das wirtschaftlichste Angebot hervor.

Die teilmaßnahmenbezogenen Baukosten des BT 3 für die Stadt Hof sowie deren zugehörige Haushaltsstellen (HHST) und zur Verfügung stehende Haushaltsmittel ergeben sich in nachfolgender Tabelle wie folgt:

	Bauleistung	HHST	Bezeichnung	Mittel
Anteil Straßenbau	ca. 70.000 €	66000.95020	Ernst-Reuter-Straße BA III – Ausbau der Parkstreifen	70.000 €
Barrierefreiheit Gehwege	ca. 30.000 €	66000.95310	KIP – Barrierefreier Ausbau Ernst-Reuter- Straße	67.000 € (vorh. Restmittel)
Kanalbau	ca. 600.000 €	70080.95150	Kanalauswechslung – Ernst-Reuter-Straße	1.165.000 €
RÜB	ca. 1.310.000 €	70090.95050	RÜB – Ernst-Reuter-Straße	1.724.000 €

Die erforderlichen Haushaltsmittel für die Teilmaßnahmen der Stadt Hof wurden auf den jeweiligen HHST eingestellt.

Die Vergabestelle des Staatlichen Bauamtes Bayreuth hat vorgeschlagen, dem Angebot der VSTR AG, Rodewisch den Zuschlag zu erteilen. Die Bindefrist läuft am 28.02.2019 ab. Die notwendige Auftragsvergabe ist daher unaufschiebbar.

Da die Haushaltssatzung noch nicht abschließend bekannt gegeben wurde ist bzgl. der Vergabe eine Entscheidung nach Art. 69 (1) 1 GO erforderlich.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat wird gebeten,

1. die Zustimmung zum Vergabevorschlag zu erteilen.
2. der Vergabe nach Art. 69 (1) 1 GO zuzustimmen.

- II. An UBL III
m. d. B um Kenntnisnahme und Zustimmung.
- III. In die Sitzung des Bauausschusses
zur Vorberatung.
- IV. In die Vollsitzung des Stadtrates
zur Beschlussfassung.
- V. Zurück an FB 66V - Tiefbau

Hof, 13.02.2019
UNTERNEHMENSBEREICH IV

Pischel
Stadtdirektor